

# **Durchführungsbestimmungen der Landesmeisterschaften im Hallenfußball nach FIFA-Regeln des TFV Spieljahr 2019/2020 - Frauen- und Mädchenbereich**

## **1. Veranstalter**

→ Thüringer Fußball-Verband

## **2. Durchführung**

→ Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des TFV

## **3. Teilnehmer**

→ gemeldete Mannschaften der Regionalliga, Verbandsliga, der Landesklasse  
sowie 4 Kreisvertreter Frauen

## **4. Schiedsrichter**

→ Die Ansetzung erfolgt durch den SRA des TFV.

## **5. Startgebühren**

→ Die Startgebühr beträgt pro teilnehmende Mannschaft einmalig 30,00 €.  
(Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den TFV!)

## **6. Spielregeln**

- Aktuell gültige Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle  
(gültig für den Bereich des TFV) und die gültigen Ordnungen des TFV.
- Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)
- Hallenmeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen.  
Verwiesen sei aber auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.
- Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich
- Die Stammspielerregelung ist im Anhang A festgelegt.
- Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der  
Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vorsitzenden des  
FMA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der  
Sperrung und bei Vergehen gegen die Punkte 4 a, c oder h der RVO des TFV,  
§ 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

## **7. Austragung**

→ Die Staffeleinteilung und Spielmodalitäten werden spätestens 10 Tage vorher im  
DFBnet und über die Webseite des TFV bekanntgegeben

- Die Termine für Folgeturniere (Zwischenrunden/Endrunden) sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen.

## **8. Turnierleitung**

- Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

## **9. Anreise**

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 45 Minuten vor Turnierbeginn
- Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Der ausgefüllte Mannschaftsbogen ist mit den Spielerpässen oder der ausgedruckten Spielberechtigungsliste (mit Foto) vor Beginn des Turnieres der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.
- Bei den Endrunden wird mit dem Sammelspielbericht gearbeitet. Alle Teilnehmer werden dazu gesondert informiert.

## **10. Ausrüstung**

- siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV
- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Futsalbällen zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab

## **11. Ordnung / Sicherheit**

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten

- Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte Eigenverantwortlich absichern.

## 12. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt
- Bei Punktgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
  1. Tordifferenz
  2. Anzahl der erzielten Tore
  3. Ergebnis im direkten Vergleich
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.
- Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:
 

Punkte:  $\frac{\text{erzielte Punkte}}{\text{gespielte Spiele}}$

Tore:  $\frac{\text{erzielte Tore} - \text{erhaltene Treffer}}{\text{gespielte Spiele}}$

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.

Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse, bei Gleichheit wird gleichlautend mit dem Torquotient verfahren.

## 13. Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV.

## **Anhang A: Regelungen für Futsalspiele im Bereich des TFV**

### **1. Ball**

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- Frauen, sowie B- bis D-Juniorinnen: Größe 4  
E-/F-Juniorinnen: Größe 4 Light

### **2. Spielerzahl**

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern und max. 2 Betreuern
- Frauen, sowie B- bis F-Juniorinnen: 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

### **3. Spielzeit / Anstoß**

- Frauen, sowie C- bis D-Juniorinnen: 1x 10 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- B-Juniorinnen: 1x 12 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- E-/F-Juniorinnen: 1x 10 Minuten

### **4. Spielfeld**

- entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV

### **5. Allgemeines**

- bei den Vor- und Zwischenrundenturnieren erfolgt keine Siegerehrung
- die Mannschaften sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich, auftretende Mängel an Spielerpässen etc. werden nach der RuVO des TFV geahndet
- Bei den Veranstaltungen werden für Verbandsmedien (Online und Print) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Mannschaften das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials.